



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |  
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises  
Ludwigslust-Parchim  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim  
-per Mail-

Parchim, 25.09.23

**Anfrage gemäß §112 Kommunalverfassung M-V zum Thema  
„Begrünungspflicht nicht überbauter Flächen – sogenannte  
„Schottergärten“ - und Flächenversiegelung“**

Sehr geehrter Herr Sternberg,

in letzter Zeit häufen sich Medienberichte über sogenannte „Schottergärten“, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Rückgang der Artenvielfalt. Die Landesbauordnung schreibt in §8 vor, dass Flächen, die nicht überbaut sind wasserdurchlässig zu halten und zu begrünen sind. Konkret heißt es:

*„(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind*

*1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und*

*2. zu begrünen oder zu bepflanzen,*

*soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.“*

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Weist der Landkreis bei Erteilung von Baugenehmigungen explizit auf die vorgenannte Vorschrift aus der Landesbauordnung hin?
2. Führt der Landkreis regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Begrünungspflicht durch?



3. Liegen dem Landkreis Anzeigen zu Verstößen gegen die Begrünungspflicht vor? Wenn ja, wie viele waren es in den vergangenen drei Jahren?
4. Ist dem Landkreis bekannt, ob es kommunale Satzungen nach §8 Abs. 1 Satz 2 gibt, die die Begrünungspflicht entweder verschärfen oder einschränken?
5. Plant der Landkreis die Bevölkerung öffentlich in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass „Schottergärten“ nach der Landesbauordnung nicht zulässig sind?
6. Sind dem Landkreis Projekte von Kommunen oder Unternehmen bekannt, die aktiv daran arbeiten, den Anteil der versiegelten Fläche zu senken und durch begrünte Flächen zu ersetzen?
7. Wie bewertet der Landkreis aus naturschutzrechtlicher Sicht die Zunahme der Flächenversiegelung?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Fraktionsvorsitzende